

Beschlussvorlage

07.01.2022

Drucksache VL-1/2022

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	03.02.2022	beschließend

Haushalt 2022: Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 bestehend aus dem Gesamthaushalt (einschl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung), den Teilhaushalten und dem Stellenplan gem. § 97 Abs. 1 HGO festgestellt.

Außerdem hat der Magistrat in seiner Sitzung am 22.11.2021 den Entwurf des Investitionsprogrammes gem. § 101 Abs. 3 HGO aufgestellt.

Die Einbringung des Entwurfs in die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 09.12.2021.

Gem. § 97 Abs. 2 HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Entwurf soll vorher im Haupt- und Finanzausschuss eingehend behandelt werden.

Der Haushaltsplan 2022 besteht nach § 1 Abs. 1 GemHVO aus:

1. dem Gesamthaushalt (dieser besteht gem. § 1 Abs. 2 GemHVO aus Ergebnis- und Finanzhaushalt)
2. den Teilhaushalten
3. dem Stellenplan.

Auf Basis des Feststellungsbeschlusses vom Magistrat vom 22.11.2021 enthält die Haushaltssatzung nach § 94 HGO folgende Eckdaten:

- Der Ergebnishaushalt wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.170.000 € festgesetzt.

- Die Festsetzungen für den Finanzhaushalt lauten wie folgt:

-Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	+16.145 €
-Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	2.217.960 €
-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	<u>7.340.650 €</u>
Saldo:	-5.122.690 €
-Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	5.012.890 €
-Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	<u>1.054.820 €</u>
Saldo:	+3.958.070 €
Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres:	1.148.475 €.

- Festsetzung Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen auf 5.012.890 €.
- Festsetzung Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 4.000.000 €.
- Festsetzung der Steuersätze im Haushaltsjahr 2022:
 - o Grundsteuer A auf 400 v. H. (bisher: 390 v. H.)
 - o Grundsteuer B auf 530 v. H. (bisher: 430 v. H.)
 - o Gewerbesteuer 400 v. H. (unverändert).
- Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

Beschlussvorschlag:

- I. Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung vom 22.11.2021 mit Haushaltsplan 2022, bestehend aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan wird gem. § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.**
- II. Der Entwurf des Investitionsprogrammes vom 22.11.2021 wird gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.**

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1)ERB_Entwurf-Hpl-2022_Einbringung-Teil-1-von-3-Seite_1-200**
- (2)ERB_Entwurf-Hpl-2022_Einbringung-Teil-2-von-3-Seite_201-302**
- (3)ERB_Entwurf-Hpl-2022_Einbringung-Teil-3-von-3-Seite_303-404**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	